

Schadensersatzansprüche nach Annullierungen / Verspätungen von Flügen

Werden Flüge annulliert oder verspätet durchgeführt, entstehen häufig Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen für Hotelübernachtungen / Mahlzeiten und Erfrischungen bzw. Zusatzkosten für die Weiterreise. Diese Ansprüche sind grundsätzlich gegen die Fluggesellschaft, die den Flug annulliert / verspätet durchgeführt hat, zu richten. Sie können neben den Ansprüchen auf Ausgleichszahlungen nach der EU-VO 261/2004 (Fluggastrechte-Verordnung) geltend gemacht werden. Den Schadenersatzanspruch setzen wir gerne für Sie durch. Allerdings benötigen wir Angaben, denn der Schaden muss beziffert werden. In den Fällen von Annullierungen / verspäteter Durchführung von Flügen und daraus resultierenden notwendigen Zusatzausgaben bitte ich einerseits um Benennung der Schadenspositionen (Hotelkosten, Taxikosten, Verpflegung, Ticket), der Bezifferung der Kosten in Euro und andererseits um Überlassung der Nachweise. Sofern Schadenersatz geltend gemacht werden muss, müssen zwingend Nachweise über die Höhe des entstandenen Schadens beim Schuldner bzw. im Falle eines gerichtlichen Verfahrens vor Gericht eingereicht werden. Ohne Nachweise ist eine Geltendmachung aussichtslos. Zur übersichtlichen Darstellung Ihrer Ansprüche bitte ich daher um Anfertigung einer ExcelTabelle, die nach folgendem Muster aufgebaut sein sollte:

| Bezeichnung der Kos- | Datum der Quittung | Betrag in Original- | Betrag in Euro | laufende Nummer der |
|----------------------|--------------------|---------------------|----------------|---------------------|
| ten | | währung | | Quittung |

Sollten Sie Ausgaben außerhalb des Euro-Raums vorgenommen haben, bitte ich um Bezifferung des Betrages in der Fremdwährung, der dem Zahlungsbeleg zu entnehmen ist. Ferner bitte ich um zusätzliche Umrechnung nach dem Wechselkurs im Zeitpunkt der Bezahlung, denn Fremdwährungen müssen vor einem deutschen Gericht in Euro umgerechnet werden. Zur besseren Übersichtlichkeit und zuverlässigen Bearbeitung bitte ich darum, jede einzelne Quittung handschriftlich mit einer laufenden Nummer zu versehen, damit ich und später gegebenenfalls auch das Gericht eine schnelle Zuordnung einer Quittung zu einer bestimmten Schadenposition vornehmen kann. Ideal ist es, wenn Sie mir nach Anfertigung der Tabelle die Summe des Schadenersatzbetrages bilden. Die Originalbelege behalten Sie bitte bei sich und bewahren sie sicher auf. Für die Bearbeitung reicht es mir aus, wenn ich gut leserliche Kopien – bei digitaler Übermittlung bitte im PDF-Format – erhalte. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit kopieren Sie bitte jeden einzelnen Zahlungsnachweis auf ein separates Blatt. Abschließend bitte ich um eine kurze Beschreibung der Flugunregelmäßigkeit und gegebenenfalls der Folgen, die sich für Sie daraus ergeben haben. Damit ist sichergestellt, dass ich alle relevanten Schadensersatzpositionen für Sie geltend mache und nichts übersehen wird.